

Vorlage für Gemeinde Wulkenzin

öffentlich
VO-42-BO-23-647

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 "Wohnen am Feldrain in Neuendorf"

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Alexander Diekow	<i>Datum</i> 23.03.2023 Verfasser: Siegler, Marko
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt für den in der *Anlage 1* dargestellten Geltungsbereich, umfassend die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Neuendorf, Flur 6

lfd.N r.	Flurstü ck	Anmerkung
1	45	teilweise
2	116	teilweise
3	117	vollständig
4	118/2	teilweise

die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.8 "Wohnen am Feldrain in Neuendorf". Das Plangebiet liegt westlich von Neuendorf und südlich des Dorfteiches und schließt eine insgesamt ca. 0,35 ha große Fläche ein.

2. Ziel der o.g. Bauleitplanung ist die Schaffung von drei weiteren Wohnbauplätzen im Ort Neuendorf. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren.

3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, Herrn Matthias Hagenow zu tragen. Die entsprechende Kostenübernahmevereinbarung ist mit Datum vom 09.03.2023/13.03.2023 bereits geschlossen worden (*Anlage 2*).

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
X	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

Anlage/n

1	Anlage 1 - Lageplan (öffentlich)
2	Anlage 2 - Kostenübernahmevereinbarung (öffentlich)



Kartenauszug - Geportal

(kein amtlicher Auszug)

Neuendorf (134090)

Flur: 6

Maßstab: ca. 1: 1000

Datum: 27.03.2023

Stelle: Amt Neverin, Nutzer: Diekow

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2022

Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.



Kostenübernahmevereinbarung

zwischen der

Gemeinde Wulkenzin

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Blank und dessen Stellvertreter, Herrn Thiele,
über Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

- im Folgenden: „Gemeinde“ -

und

Herrn Matthias Hagenow

Am Bahndamm 5
17039 Wulkenzin

- im Folgenden: „Vorhabenträger“ -

Der Vorhabenträger plant die Errichtung von drei Baugrundstücken auf den bisher als Gärten genutzten Flächen westlich von Neuendorf (Flur 6, Flurstücke 117, 118/1 und 118/2). Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, beabsichtigt die Gemeinde einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien auf der Grundlage von § 11 BauGB Folgendes:

1. Der Vorhabenträger übernimmt sämtliche mit der Planung im Zusammenhang stehenden Kosten, insbesondere die Kosten für das Planungsverfahren und für alle erforderlichen Fachgutachten sowie sämtliche Kosten für die Realisierung des Vorhabens.
2. Der Vorhabenträger stellt bei der nach Abstimmung mit der Gemeinde erfolgenden Beauftragung des Planungsbüros und der Gutachter sicher, dass die Entwürfe des Bebauungsplans, einschließlich der Planzeichnungen und Begründungen, die Vorbereitung der Abwägungen und sonstige erforderliche Unterlagen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erstellt und der Gemeinde für die Durchführung des Planungsverfahrens unentgeltlich in Papier- und in bearbeitungsfähiger digitaler Form frei von Rechten Dritter zur Verfügung gestellt werden. Die Erstellung der Unterlagen erfolgt in enger Abstimmung mit der Gemeinde.

Der Vorhabenträger stellt bei der Beauftragung ferner sicher, dass die Gemeinde alle Unterlagen auch im Internet (z. B. für die Öffentlichkeitsbeteiligung) veröffentlichen darf. Sollten durch die Verwendung oder Veröffentlichung der Unterlagen etwaige Rechte Dritter betroffen sein, stellt der Vorhabenträger die Gemeinde von allen damit im Zusammenhang stehenden Ansprüchen frei.

3. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass durch diesen Vertrag die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Gemeindevertretung insbesondere in Hinblick auf die planerischen

Abwägungen gemäß § 1 Abs. 6, 7 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung und während der gesamten Durchführung der Bauleitplanverfahren nicht berührt werden. Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass ein Anspruch auf Aufstellung eines Bebauungsplans oder auf Änderung nicht besteht, § 1 Abs. 3 BauGB.

4. Für den Fall des Nichtzustandekommens des Bebauungsplans oder der Aufhebung der Satzung können Ansprüche gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Unwirksamkeit der Satzung über den Bebauungsplan im Verlauf eines gerichtlichen Verfahrens herausstellen sollte.

5. Der Vorhabenträger verzichtet schon jetzt unwiderruflich auf alle im Zusammenhang mit der Planung und Realisierung des Vorhabens eventuell bestehenden Ansprüche, einschließlich etwaiger Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde. Die Gemeinde nimmt diesen Verzicht an.

Wulkenzin, 13.03.2023
Ort, Datum



S. Blank
Sven Blank
Bürgermeister
Gemeinde Wulkenzin

M. Thiele
Marcel Thiele
1. Stellvertreter

Wulkenzin, 08.03.2023
Ort, Datum

Matthias Hagenow
Matthias Hagenow
Vorhabenträger